

Antrag auf Eigenkompostierung

Bitte diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!
Per Fax an 069/840004-538 oder per Post an:

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
– Kommunale Dienstleistungen – (ESO)
Abteilung VS
Daimlerstr. 8
63071 Offenbach

Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang des Bioabfallbehälters wegen Eigenkompostierung gemäß § 18 Abs. 7 b) der Abfallsatzung der Stadt Offenbach am Main

angeschlossenes Grundstück:

(entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid)

Objektnummer

Liegenschafts-/Objektbezeichnung

Personenzahl (gemeldete Personen)

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Grundstückseigentümer/in (nur wenn nicht mit dem/der Antragsteller/in identisch):

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Fläche, auf welcher der Kompost ausgebracht wird:

Liegenschaftsbezeichnung (bitte Nachweis über Eigentum / Miete / etc. beifügen, wenn es sich nicht um das angeschlossene Grundstück handelt)

Größe der gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche

Gesamtfläche

Ist bisher kompostiert worden? ja nein

Verpflichtungserklärung:

- Ich/wir verpflichte/n mich/uns:
 - Sämtliche anfallenden Bioabfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem oben angegebenen Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf dem Grundstück zu verwerten.
 - Bioabfälle nicht über den Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (wie z. B. Wertstoffbehälter, Verbrennung) zu entsorgen.
 - Die Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchzuführen, und das Wohl der Allgemeinheit in keiner Weise durch z. B. unangenehme Gerüche oder Schädlinge zu beeinträchtigen.
 - Den Beauftragten des ESO zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den ungehinderten Zugang zu dem oben angegebenen Grundstück zu gewähren. Mir/uns ist bekannt, dass der ESO den Inhalt des Restabfallbehälters prüft.
- Das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m² je Grundstücksbewohner.
- Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtung die Befreiung vom Anschlusszwang der Biotonne zum Monatsersten auf die Feststellung unwirksam wird. Insoweit unterliegt der Bescheid, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
- Wird auf dem oben angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert oder werden die Flächen zur Ausbringung des Komposts verändert, ist dies dem ESO unverzüglich mitzuteilen.
- Der/die Grundstückseigentümer ist/sind mit der Kompostierung einverstanden und bestätigt/bestätigen dies durch seine/ihre Unterschriften (dies gilt nur, wenn der Antragssteller nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist).

Datum _____ Unterschrift Antragssteller/in _____

Datum _____ Unterschrift Grundstückseigentümer/in _____

Allgemeine Hinweise:

- Der Antragssteller erhält einen Bescheid über die Genehmigung bzw. Ablehnung seines Antrages.
- Die Befreiung wird, sofern bisher für den Bioabfallbehälter Gebühren entrichtet wurden, im Abfallgebührenbescheid berücksichtigt.
- Bei Änderungen in der Person des Antragstellers und/oder des Eigentümers ist dies dem ESO umgehend mitzuteilen und ein neuer Antrag zu stellen.

Interne Vermerke: (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)